

Gelbe Erläuterungsbücher

# Akkreditierungsrecht: AkkR

Kommentar

von

Prof. Dr. Joachim Bloehs, Dr. Torben Frank, Dr. Felicitas Hoch, Veronika Straub

1. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 65049 9

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

# beck-shop.de

Blochs/Frank  
Akkreditierungsrecht

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Akkreditierungsrecht

VO (EG) Nr. 765/2008

Akkreditierungsstellengesetz

Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungs-

stelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz

Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle

Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des

Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Joachim Bloehs**

Dipl.-Betriebswirt (BA)  
Rechtsanwalt in Stuttgart

**Dr. Torben Frank**

Leitender Justiziar, Deutsche  
Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin

Bearbeitet von den Herausgebern und von

**Dr. Felicitas Hoch**

Oberregierungsrätin, Bundesminis-  
terium für Wirtschaft und Energie,  
Berlin

**Veronika Straub**

Rechtsanwältin in Stuttgart

2015



C.H.BECK

# beck-shop.de

*Zitervorschlag:*

Bloehs/Frank/*Bearbeiter(in)*, AkkStelleG § ... Rn ...

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 65049 9

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Druck und Bindung: CPI · Clausen & Bosse GmbH  
Birkstraße 10, 25917 Leck

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

# beck-shop.de

## Vorwort

So wenig die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen in Deutschland bekannt ist, so wichtig ist ihre Rolle in den vielfältigsten Bereichen der Wirtschaft als eine der tragenden Säulen des Verbraucherschutzes, der Qualitätssicherung und der Sicherheit. Die Akkreditierung als Bestandteil der sog. Qualitätsinfrastruktur ist der Bereich der Überprüfung der Prüfer. Bis in die jüngste Vergangenheit war das Akkreditierungswesen auf europäischer Ebene ein unabgestimmtes Stückwerk und in Deutschland nur vereinzelt überhaupt gesetzlich geregelt. In vielen Wirtschaftsbereichen hatte sich gerade in Deutschland die Akkreditierung als Teil der Qualitätssicherung rein privatwirtschaftlich organisiert.

Mit der Harmonisierung und Neugestaltung des Akkreditierungswesens in Europa und Deutschland hat sich ein neues Rechtsgebiet aufgetan. Es umfasst die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und in Deutschland das Gesetz über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG), das durch drei auf seiner Grundlage erlassene Rechtsverordnungen konkretisiert wird, die die Beileihung, die Kostenerhebung und die Nutzung des Akkreditierungssymbols regeln.

Diese umfassende Regelung der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen hat zum Einen Auswirkungen auf andere Gebiete des Bundes- und Landesrechts, die Akkreditierung und Konformitätsbewertung in Bezug nehmen oder bisher anders geregelt haben. Zum Anderen müssen sich aber auch die Konformitätsbewertungsstellen selbst und die auf Akkreditierungen vertrauende Wirtschaft auf den neuen Rechtsrahmen einstellen. In seinem Kern führt dies dazu, dass das Erteilen und Überwachen von Akkreditierungen nunmehr eine rein staatliche Aufgabe darstellt, die ausschließlich von einer einzigen, hoheitlich handelnden Akkreditierungsstelle pro Mitgliedstaat durchgeführt wird.

Der vorliegende Kommentar betrachtet dieses neue Akkreditierungsrecht erstmals vollständig und im Zusammenhang. Die Autoren aus Ministerium, Deutscher Akkreditierungsstelle GmbH und Anwaltschaft bieten die Gewähr, sich dem Akkreditierungsrecht aus unterschiedlichen Richtungen und aus verschiedenen Blickwinkeln zu nähern. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Autoren nicht immer einer Meinung sind und in einzelnen Details durchaus abweichende Auffassungen vertreten. Im Fokus standen bei der Kommentierung die Bedürfnisse des Rechtspraktikers. Weil sich an vielen Stellen dieses juristischen Neulands Rechtsprobleme grundlegender Art stellen, versucht das Werk auch, für diese in der gebotenen Tiefe erste Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Insgesamt erhoffen wir uns, mit diesem Kommentar die eine oder andere fruchtbare Diskussion über dieses spannende neue Rechtsgebiet anzustoßen. Wir freuen uns sehr über Hinweise auf noch ungeklärte Fragen oder Verbesserungsvorschläge in diesem „ersten Aufschlag“ zum Akkreditierungsrecht, vorzugsweise per E-Mail an [kanzlei@fandrich-rae.de](mailto:kanzlei@fandrich-rae.de) oder [torben.frank@dakks.de](mailto:torben.frank@dakks.de).

Für ihr Engagement danken wir unseren Mitautorinnen ebenso herzlich wie dem Lektorat des Verlags für seine gute Betreuung und den Mut, sich auf diese noch etwas exotische Rechtsmaterie einzulassen. Dank gebührt schließlich vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH für ihre zahlreichen wertvollen Hinweise und geduldigen Erläuterungen.

# beck-shop.de

## Vorwort

Die Kommentierungen von Frau Dr. Hoch und von Herrn Dr. Frank geben ausschließlich deren private Auffassungen wieder und sind nicht im dienstlichen Auftrag entstanden.

Die Kommentierung wurde im Juni 2014 abgeschlossen. Wichtige, spätere Entwicklungen und Gerichtsentscheidungen konnten vereinzelt noch eingearbeitet werden.

Stuttgart/Berlin, im Juni 2014

Die Herausgeber

# beck-shop.de

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
<b>Systematische Einführung (Blochs/Frank)</b>	<b>1</b>
<b>Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten</b>	<b>15</b>
<b>Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen</b>	
Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich (Frank)	23
Art. 2 Begriffsbestimmungen (Frank)	27
<b>Kapitel II. Akkreditierung</b>	
Art. 3 Geltungsbereich (Frank)	39
Art. 4 Allgemeine Grundsätze (Frank)	45
Art. 5 Durchführung der Akkreditierung (Frank)	61
Art. 6 Grundsatz des Wettbewerbsverbots (Blochs)	87
Art. 7 Grenzüberschreitende Akkreditierung (Straub)	103
Art. 8 Anforderungen an nationale Akkreditierungsstellen (Straub)	114
Art. 9 Übereinstimmung mit den Anforderungen (Straub)	127
Art. 10 Beurteilung unter Gleichrangigen (Straub)	132
Art. 11 Konformitätsvermutung für nationale Akkreditierungsstellen (Straub)	143
Art. 12 Informationspflicht (Frank)	148
Art. 13 Ersuchen an die nach Artikel 14 anerkannte Stelle (Blochs)	152
Art. 14 Infrastruktur für die europäische Akkreditierung (Blochs)	160
Anhang I: Anforderungen für die nach Artikel 14 anerkennende Stelle (Blochs)	160
<b>Kapitel III. Rechtsrahmen für eine gemeinschaftliche Marktüberwachung und die Kontrolle von in den Gemeinschaftsmarkt eingeführten Produkten</b>	
Art. 15–29 (nicht kommentiert)	207
<b>Kapitel IV. CE-Kennzeichnung</b>	
Art. 30 (nicht kommentiert)	216
<b>Kapitel V. Finanzierung durch die Gemeinschaft</b>	
Art. 31 Stelle mit Ziel von allgemeinem europäischen Interesse (Blochs)	217
Art. 32 Förderungswürdige Tätigkeiten (Blochs)	218
Art. 33 Förderungswürdige Einrichtungen (Blochs)	220



## Inhaltsverzeichnis

Art. 34	Finanzierung ( <i>Bloehs</i> )	221
Art. 35	Finanzierungsmodalitäten ( <i>Bloehs</i> )	222
Art. 36	Verwaltung und Überwachung ( <i>Bloehs</i> )	225
Art. 37	Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft ( <i>Bloehs</i> )	226

### Kapitel VI. Schlussbestimmungen

Art. 38	Technische Leitlinien ( <i>Bloehs</i> )	228
Art. 39	Übergangsbestimmung ( <i>Frank</i> )	229
Art. 40	Überprüfung und Berichterstattung ( <i>Frank</i> )	231
Art. 41–43	( <i>nicht kommentiert</i> )	232
Art. 44	Inkrafttreten ( <i>Frank</i> )	232
Anhang I	Anforderungen für die nach Artikel 14 anzuerkennende Stelle (→ nach Art. 14)	233
Anhang II	CE-Kennzeichnung ( <i>nicht kommentiert</i> )	233

### Akkreditierungsstелlegesetz

#### (AkkStelleG)

§ 1	Akkreditierung ( <i>Frank</i> )	235
§ 2	Aufgaben der Akkreditierungsstelle ( <i>Frank/Bloehs</i> )	242
§ 3	Befugnisse der Akkreditierungsstelle ( <i>Bloehs</i> )	256
§ 4	Zusammenarbeit mit anderen Behörden ( <i>Frank</i> )	276
§ 5	Akkreditierungsbeirat ( <i>Hoch</i> )	284
§ 6	Akkreditierungssymbol ( <i>Frank</i> )	294
§ 7	Gebühren und Auslagen ( <i>Frank</i> )	296
§ 8	Beleihung oder Errichtung ( <i>Hoch</i> )	302
§ 9	Aufsicht ( <i>Hoch</i> )	304
§ 10	Voraussetzungen und Durchführung der Beleihung ( <i>Hoch</i> )	309
§ 11	Aufsicht über die Geschäftsleitung ( <i>Bloehs</i> )	314
§ 12	Bußgeldvorschriften ( <i>Bloehs</i> )	331
§ 13	Übergangsbestimmungen ( <i>Frank</i> )	334
§ 14	Inkrafttreten ( <i>Frank</i> )	336

### AkkStelleG-Beleihungsverordnung

#### (AkkStelleGBV)

§ 1	Beleihung ( <i>Hoch</i> )	337
§ 2	Aufsicht ( <i>Hoch</i> )	338
§ 3	Berichtspflichten der Akkreditierungsstelle ( <i>Hoch</i> )	341
§ 4	Öffentlich-rechtlicher Vertrag ( <i>Hoch</i> )	343
§ 5	Mitwirkung in Akkreditierungsorganisationen ( <i>Hoch</i> )	344
§ 6	Inkrafttreten ( <i>Hoch</i> )	346

# beck-shop.de

## Inhaltsverzeichnis

### Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle (AkkStelleKostV)

§ 1	Gebühren ( <i>Frank</i> ) . . . . .	347
§ 2	Auslagen ( <i>Frank</i> ) . . . . .	349
§ 3	Inkrafttreten ( <i>Frank</i> ) . . . . .	350
Anlage (zu § 1) ( <i>Frank</i> ) . . . . .		351

### Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO)

§ 1	Akkreditierungssymbol ( <i>Frank</i> ) . . . . .	363
§ 2	Schutz des Akkreditierungssymbols ( <i>Frank</i> ) . . . . .	365
§ 3	Gestattung der Verwendung des Akkreditierungssymbols ( <i>Frank</i> ) . . . . .	365
§ 4	Verwendung des Akkreditierungssymbols ( <i>Frank</i> ) . . . . .	366
§ 5	Inkrafttreten ( <i>Frank</i> ) . . . . .	368

### Anhänge (Materialien/Dokumente) . . . . . 369

Anhang 1	Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (71 SD 0 001) . . . . .	369
----------	---	-----

Anhang 2	Regeln zum Begutachterwesen (71 SD 0 008) . . . . .	379
----------	---	-----

Sachverzeichnis . . . . .		389
---------------------------	--	-----

**beck-shop.de**